

Informationsblatt

NEBENDIENSTLEISTUNGEN

ZUM KONTOKORRENT FÜR VERBRAUCHER

SERVICEKONTO
KOMFORTKONTO
WERTPAPIERKONTO
EUR KONTO LAUTEND AUF DEISENAUSLÄNDER

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

HYPO TIROL BANK AG

Zweigniederlassung Italien

39100 Bozen, Schlachthofstraße 30

Tel. +39 0471 099 600, Fax +39 0471 099 660

bank@hypotirolo.it, bank@pec.hypotirolo.it, www.hypotirolo.it

Sitz: Meraner Straße 8, A-6020 Innsbruck, Gesellschaftskapital EUR 50.000.000,-

Steuer-Nr. u. Nr. Eintragung im Handelsregister Bozen: 94065180211, MwSt.-Nr. 02794340212, UID-Nr.

IT02794340212. Mitglied der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. Abi Kodex: 03151.8, unterliegt im Sinne der Überwachungsbestimmungen der Banca d'Italia „Istruzioni di Vigilanza per le banche“ auch der Kontrolle der italienischen Aufsichtsbehörden.

WAS SIND DIE NEBENDIENSTLEISTUNGEN ZUM KONTOKORRENT

Beim Kontokorrent handelt es sich um einen Vertrag, mit welchem die Bank eine Liquiditätsverwaltung für den Kunden erbringt: sie verwahrt dessen Ersparnisse und verwaltet das Geld mit einer Reihe von Dienstleistungen (Gutschriften, Behebungen und Zahlungen im Rahmen des verfügbaren Saldos).

In der Regel ist das Kontokorrent an weitere Dienste gekoppelt wie zum Beispiel: Debitkarte, Kreditkarte, Überweisungen, Abbuchungsaufträge oder Kreditrahmen.

Die wichtigsten Risiken im Zusammenhang mit den Nebendienstleistungen können sich im Zusammenhang mit dem Verlust oder Diebstahl von Debitkarte, Kreditkarte, Identifikationsdaten und Passwörter für den Zugriff auf das Konto im Internet ergeben. Diese Risiken können jedoch auf ein Mindestmaß beschränkt werden, wenn der Kontokorrentinhaber die gewöhnlichen Vorsichts- und Sorgfaltsregeln beachtet.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Zahlungsdienste

Benutzergebühren und andere Zahlungen:

Belastung Sepa Direct Debit	EUR 2,00
Zentral: Zahlungen RAV, Abnehmergebühr MAV und Bankerlagschein Freccia, Bankquittung Ri.Ba., div. Abnehmergebühren.	EUR 3,00
Spesen für Bargeldbehebungen an ATM und POS-Zahlungen im EU Bereich	spesenfrei
Spesen für Bargeldbehebungen an ATM und POS-Zahlungen außerhalb EU Bereich	EUR 1,55 + 1% auf den Betrag

Überweisungen und wiederkehrende Zahlungen:

Überweisungen - SEPA mit Belastung am K/K zentral	EUR 3,00
Überweisungen – SEPA mit Belastung am K/K im Internet	EUR 0,50
Überweisungen PagoPa utenze	EUR 1,00
SCT Überweisungsdauerauftrag	EUR 2,00

Auslandsgeschäft:

Überweisungen – extra SEPA innerhalb Hypo Tirol Bank	Buchungssp. Inlandsüberweisung
Standardkommission für Überweisungen./Gutschrift – extra SEPA	Euro 5,00 Fixspesen zzgl. 0,15% Prov. (min. EUR 5,00)
Konvertierung fremder Währungen:	
Das Kursfixing erfolgt an jedem Bankarbeitstag bis spätestens 14:00 Uhr. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der Hypo Tirol Bank AG.	

Andere:

Verfügbarkeit der eingezahlten Summen	
<u>Gutschriften</u>	
Gutschrift Überweisung SEPA	0 Banktage
Gutschrift Überweisung extra SEPA in EUR und PSD Devisen	0 Banktage
Gutschrift Überweisung extra SEPA außer EUR und PSD Devisen	1 Bankentag
<u>Behebungen und Belastungen</u>	
Bargeldbehebung am Geldautomaten	Tag der Behebung
Belastung Überweisung SEPA	Tag der Durchführung
Belastung Überweisung – extra SEPA	Tag der Durchführung
<u>Zeitlimit (cut-off)</u>	
Zentral oder per E-Mail oder PEC präsentierte Zahlungsaufträge	bis 10:30 h
Mittels Hypo Online Banking durchgef. Zahlungsaufträge	bis 16:30h/bei Halbfeiertag bis 10:30 h
Mittels CBI durchgeführte Zahlungsaufträge	bis 13:00h/bei Halbfeiertag bis 10:30 h

Rücktritt vom Vertrag

Man kann jederzeit ohne Entrichtung einer Strafgebühr und ohne Berechnung von Kontoschließungsspesen vom Vertrag zurücktreten

Höchstfristen für die Auflösung der Vertragsbeziehung

- 30 Banktage

Beschwerden und außergerichtliche Streitbeilegung

Die Beschwerden sind an die Beschwerdestelle der Bank an folgende Anschrift zu richten: HYPO TIROL BANK AG, Walther-von-der Vogelweide-Platz 2, 39100 Bozen, E-Mail: bank@hypotirolo.it), die innerhalb von 60 Tagen ab Erhalt antworten wird. Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder erhält er keine Antwort innerhalb von 60 Tagen, kann er sich - bevor er ein Gerichtsverfahren einleitet - an folgende Einrichtungen wenden:

Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF).

Nähere Informationen können über die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, die Filialen der Banca d'Italia oder direkt über die Bank bezogen werden. Der ABF befindet über sämtliche Streitfälle, die Bank- und Finanzgeschäfte sowie Bank- und Finanzdienstleistungen (zum Beispiel Kontokorrente, Darlehen, Privatkredite):

- von bis zu 200.000 EUR betreffen, falls der Kunde einen Geldbetrag einfordert, und
- ohne betragliche Grenze, wenn es sich um die Feststellung von Rechten, Pflichten und Befugnissen handelt.

Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im Finanzbereich (Arbitro per le Controversie Finanziarie - ACF) (eingesetzt mittels CONSOB-Beschluss Nr. 19602 vom 4. Mai 2016 bei der Aufsichtsbehörde.)

Nähere Informationen können über die Homepage der Bank oder direkt über die Geschäftsstellen derselben bezogen werden.

Die Schlichtungsstelle ACF befindet über Streitfälle betreffend die Verletzung, von Seiten der Vermittler, der Sorgfalts-, Korrektheits-, Informations- und Transparenzpflichten, die ihnen das Gesetz beim Erbringen von Wertpapierdienstleistungen oder im Rahmen der kollektiven Vermögensverwaltung auferlegt. Voraussetzungen für die Anrufung sind:

- dass in Bezug auf dieselben Tatbestände bereits eine Beschwerde beim Vermittler eingereicht wurde, der auf unbefriedigende Weise geantwortet oder innerhalb von 60 Tagen nach Einreichung nicht geantwortet hat;
- dass der vom Vermittler geforderte Betrag 500.000 Euro nicht überschreitet;
- dass hinsichtlich derselben Tatbestände, die Gegenstand der Beschwerde sind, keine weiteren Verfahren zur außergerichtlichen Beilegung der Streitfälle laufen.

Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten betreffend Bankverträge, kann der Kunde allein oder gemeinsam mit der Bank:

- ein Schlichtungsverfahren beim Conciliatore Bancario Finanziario - Vereinigung für die Schlichtung von Bank-, Finanz- und Gesellschaftsstreitigkeiten einleiten; das entsprechende Reglement ist auf der Homepage www.conciliatorebancario.it einsehbar oder
- vor Anrufung eines Gerichts, eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation für Mediationsverfahren einschalten (www.giustizia.it), wie laut Legislativdekret Nr. 28 vom 04. März 2010 vorgesehen.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Verfügbarkeit der eingezahlten Summen	Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles bei denen der Kunde über die eingezahlten Summen verfügen kann.
Wertstellung auf Bargeldbehebungen	Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Bargeldbehebung und dem Datum, ab dem die Zinsen angelastet werden. Die Zinsbelastung kann auch vor dem Datum der Bargeldbehebung beginnen.
Wertstellung auf Einzahlungen	Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Einzahlung und dem Datum, ab dem die Zinsen gutgeschrieben werden.
SDD - Lastschrift (SEPA Direct Debit)	Das ist eine Abbuchung vom Konto des Kunden, die anhand eines entsprechenden Mandates vorab genehmigt wurde. Meist findet die SEPA-Lastschrift für regelmäßig wiederkehrende Zahlungen Anwendung, z.B. für Telefonrechnungen, Strom, Gas, usw., sie kann aber auch für eine einzelne Zahlung (sog. One off) genutzt werden. Es gibt zwei Arten von SEPA-Lastschriften: die SEPA-Firmenlastschrift (SDD B2B) und die SEPABasislastschrift (SDD Core).
SCT-Überweisung (SEPA Credit Transfer)	Überweisungen in Euro in oder von Ländern, die dem SEPA Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) angehören. SEPA ist das von der EU geförderte Projekt, mit welchem die europäische Integration auf die bargeldlose Detailzahlungen (Überweisungen, direkte Lastschriften und Zahlkarten) in Euro ausgedehnt wird, mit dem Zweck, die Effizienz und den Wettbewerb innerhalb des EU-Raumes zu fördern.
BANCOMAT®	Dienst, welche ermöglicht innerhalb vertraglich festgesetzten Höchstgrenzen Geldbehebungen an automatischen Schaltern (ATM) vorzunehmen.
PagoBANCOMAT®	Dienst, welche ermöglicht innerhalb vertraglich festgesetzten Höchstgrenzen Einkäufe von Gütern und Dienstleistungen bei konventionierten Betrieben zu tätigen.
ATM	Steht für „automated teller machines“ und ist die technisch Bezeichnung von Geräten die der Bargeldausgabe dienen. Geläufiger ist die Bezeichnung Geldautomat oder auch Bancomat.
POS	Steht für „point of sale“ und bezeichnet das bargeldlose Bezahlen an einem Verkaufspunkt unter Verwendung der Zahlkarte und einem POS- Gerät.
RIBA (Ricevute Bancarie)	Dieser Dienst ermöglicht die Bezahlung einer Zahlungsaufforderung seitens eines Gläubigers.
M.AV. (Pagamento Mediante Avviso)	Dieser Dienst ermöglicht es, Zahlungen von Rechnungen von öff. Körperschaften, Kondominien oder Finanzdienstleistern für Verbraucher durchzuführen.
SEPA (Single Euro Payments Area)	Der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum, in dem alle Zahlungen wie nationale Zahlungen behandelt werden.